

Correspondent

Ercheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.

Preis
vierteljährlich 1 M. 25 Pf.

Inserate
pro Spalte 25 Pf.

Jährlich 150 Nummern.

XXVII.

Leipzig, Freitag den 23. August 1889.

№ 97.

Zu den Tarifanträgen.

II.

Originell ist es, wie die B. f. D. B. die Bestimmungen für den Druck empfängt, wenn sie sagt: „Insofern den Anträgen das Prinzip inneohnt, größere Ordnung in den Verhältnissen des Maschinenpersonals herbeizuführen, können auch die Prinzipale denselben im Prinzip zustimmen.“ Wir glauben versichern zu können, daß die Beseitigung der Verzögerung, die in vielen Geschäften bezüglich des Hilfspersonals besteht, das wichtigste Verlangen der Druckerkollegen nicht ist. Wenn die Geschäftsinhaber die mit Zeitverlust verbundene Suche nach dem Hilfspersonal bei Beginn des Druckes und ähnliches abzustellen unterlassen wollen, so werden die Arbeiter aus purer Ordnungsliebe und Ueber-eifrigkeit einen Konflikt nicht beginnen. Die diesbezügliche Bestimmung ist ein Vorschlag, um Verzögerungen und daraus entstehende beiderseitig fatale Streitigkeiten zu vermeiden, während die Hauptfrage bei den Druckeranträgen ist und bleibt, ob ein Maschinenmeister eine, zwei, drei oder ein halbes Duzend Maschinen bedienen soll, was er für Lohn dafür zu erhalten und welche Verantwortung er zu tragen hat. Erst einem Arbeiter unmögliche Leistungen aufzubürden und später ihn für aus der Ueberlastung resultierende Versehen sogar materiell haftbar zu machen, kann nur als ungerecht betrachtet und muß daher abgeschafft werden. Wenn man wirklich Wind und Sonne auf dem Konkurrenzgebiete gleich verteilt sehen möchte, wie die Zeitschrift vorgibt, so ist hier einzusehen; mit einem Achselzucken und der Bemerkung, daß die Geschäftsverhältnisse stärker sind als der gute Wille, ist den Arbeitern wenig gedient. Läßt man diese zermalmende Stärke unauffällig über sich ergehen, so fällt das Gewerbe untrüger auf das Niveau der Ecksfelder Spielwarenindustrie. Da kann nur ein endliches Aufraffen helfen. Daß die allgemeinen Bestimmungen des Tarifs den „gebührenden“ (!) Lohn und die Zahl der zu haltenden Lehrlinge festsetzen, ist wohl richtig, aber daß nichts Unbilliges vom Maschinenmeister verlangt werden darf, steht in ihnen. Das ist ja gerade der Stein des Anstoßes, daß die Anforderungen an dieselben mitunter in die Puppen gehen, daß sie hier zurichten, dort den Druck beobachten, Formenschießen, Punktieren, Papierfeuchten und -schneiden, Walzengießen und alles mögliche Schlei-terdinge auf einmal machen sollen, als wären ihnen hundert Arme gewachsen. Demgegenüber ist es gewiß hohe Zeit Normen zu schaffen, welche besagen, was auch beim Druck als recht und billig gilt. Bei den Lokalzuschlagsserhöhungen wundert sich das Prinzipalorgan, daß die verschiedenen Städte lediglich die Anforderungen an die Lebenshaltung als Maßstab wählten. Es fordert wieder

einmal eine Rücksichtnahme und zwar auf die — auf die — nun natürlich auf die Konkurrenzverhältnisse und die des Verkehrs. Wenn wir noch lange so flott mit Rücksichten gefüttert werden, kann höchstens ein Anti-Schwenninger viel zu thun bekommen. Als kürzlich irgendwo ein Redner die Befürchtung äußerte, daß schließlich nur noch Streit darüber entstehen werde, wieviel jeder Gehilfe am Lohnungstage mitbringen dürfe, da lachte die Versammlung ob des Witzes. Hier sehen wir den Ansatz zu dieser Zukunftsgestaltung. Nichtsdestoweniger wollen wir vorläufig konservativ bei dem alten Systeme verbleiben, welches uns zwingt, Speise und Trank, Wohnung, Kleidung, Steuern und alle übrigen Bedürfnisse einzig und allein aus dem schlechtereintierenden Kapital „Arbeit“ zu begleichen. Da indes die Lieferanten der Lebensmittel nicht ge-wohnt sind rückwärts zu sagen: Sie bedienen nur 15 oder 20 M. und brauchen bloß den halben Preis zu zahlen, so muß, bis sie dies gelernt haben, der Maßstab für die Lokalzuschläge der sein, daß sie zusammen mit dem Lohne die Preise der Konsumtionsartikel des Ortes, die Klassenbeiträge und vielleicht ein angemessenes Plus für Arbeitslosigkeit und außergewöhnliche Anfälle decken. Geht dann faktisch dieses oder jenes Werkchen nach einem billigeren Ort — je nun, dort wird auch Brot gebacken, da vollzieht sich ein unmerklicher Wechsel, wie ihn andere Umstände alltäglich bedingen. Die Geschäftsverhältnisse sind doch einmal stärker als der gute Wille, wie wir oben hörten. Als die Schnellpressen den Druck verbilligten und zahlreiche Druckerhände brachlegten, fand mancher Platzwechsel statt; wenn morgen eine brauch- und erschwingbare Sechsmaschine ihre Federn springen läßt, wird es nicht anders sein, ebenso wie die Lehrlingszucht schon heute nicht nach Existenzen fragt. Ist es also unsre Schuld, daß wir im Zeitalter des Eisens leben?

Wie die B. f. D. B. allen von Gehilfenseite gestellten Anträgen negativ entgegentritt, so geht sie in bezug auf die von den Prinzipalen einzunehmende Stellung agitatorisch vor. „Um Leben in die Masse zu bringen“, meint sie, wären erstere nur eingereicht und da thut es auf ihrer Seite doppelt not, dieses nachzuahmen. Ein „aktives und nicht bloß passives Auftreten“ sollen die Prinzipale dokumentieren, sowie nach Maßgabe ihrer Interessen „bessernde Hand“ an den Tarif legen. Das ist zwar eine Rebellion gegen die Resolution des Buchdruckervereins, die da sagte, „daß ein Mitteln an den gegenseitig gültigen Tarifbestimmungen den ganzen Tarif und die damit mühsam errungenen geordneten Verhältnisse im Buchdruckgewerbe in Frage stellt“, was jedoch bei der in dieser Sache mehrmals offenbarten Inkonsequenz des Blattes nicht weiter Wunder nimmt. Der Tarif müsse mindestens

drei Jahre gelten, um alljährliche Beunruhigungen zu vermeiden: ein Wunsch, dessen frühere Realisierung 1878, 1887 und 1888 den Prinzipalen höchst unbequem gewesen wäre. Ferner soll „einiges, festes Zusammenstehen“ der Prinzipale die gerechten Forderungen der Gehilfen gegen einzelne in den eignen Reihen zur Geltung bringen als auch unberechtigte Begehren der Gehilfen zurückweisen. Letzterer Punkt wurde leider immer sehr weit, ersterer sehr eng aufgefaßt, was sich jetzt hoffentlich ändert. Dies muß man besonders annehmen, wenn schließlich folgendes schwere Geschütz aufgeföhren wird: „Insbesondere handelt es sich um die Festhaltung des maßgebenden Einflusses der Prinzipalschaft in der Frage der Lohn- und Arbeitsbedingungen, welche derselben von Rechts wegen zukommt, und in Verfolg dieses Zweckes wird man, falls die Gehilfenschaft vernünftigen Vorstellungen unzugänglich ist, auch davor nicht zurückschrecken dürfen, die bestehende Tarifgemeinschaft . . . aufzugeben.“ Das heißt: nach dem Rechte des Stärkeren bestimmt bei uns derjenige den Preis, der die Ware (Arbeit) kauft; wenn wir die Verkäufer auch ein Wörtchen hineinreden lassen, so darf es nur das Wörtchen „Ja“ sein. Wollen sie mehr sprechen, so zerschneiden wir das Tarifgemeinschafts-Aischtuch und otkroyieren! Unglücklicherweise ist diese Rechnung vollständig ohne den Wirt gemacht, denn was man da beabsichtigt, spiegelt sich zwar im Kopfe ganz hübsch, indes —

Leicht bei einander wohnen die Gedanken,
Doch hart im Raume stoßen sich die Sachen —
es dürfte nicht gar so glatt abgehen, wie man erwartet. Uebrigens, will die Zeitschrift mit aller Gewalt eine Satire auf die Generalversammlung des Prinzipalvereins schreiben? Dort wurde doch auch für Schiedsgerichte resoliert. Und Schiedsgerichte — maßgebender Einfluß, wie reimt sich das zusammen? — Schiedsgerichte sind 'ne Flaute, Wir bleiben die Herrn im Hause, — so reimt sich das zusammen.

Die Seg- und Ausschließmaschine Lagerman.

In der englischen Abtheilung der Pariser Weltausstellung ist die Seg- und Ablegemaschine System Lagerman zeitweilig in Thätigkeit zu sehen. Dieselbe, nicht im geringsten den kürzlich beschriebenen Segmaschinen ähnlich, ist nach ihrem Erfinder, einem jungen schwedischen Ingenieur gleichen Namens, benannt und ausgeführt von einer englischen Gesellschaft, welche Patente in allen Ländern erworben hat. Die Maschine besteht aus drei besonderen Theilen: Segen, Ausschließen und Ausschlußfortieren; die beiden letzteren sollen für vier bis fünf Segapparate genügen. Der Segler legt ab und füllt seinen Kasten in gewöhnlicher Weise mit Ausnahme des Ausschlußes, den er auf einen Haufen wirft. Dann rückt er seinen 20 cm breiten und 30 cm langen Segapparat heran, daß der kleine an demselben befindliche Richtter in der Gegend des a-Faches den Kastenrand etwas

übertrag. Das abzusehende Manuskript, auf eine Rolle gezogen, ist zur Seite angebracht, so daß der ganze Kasten frei und übersichtlich bleibt. Nun greift der Seher mit beiden Händen in die Fächer und wirft den erschafenen Buchstaben nach und nach in den Trichter, unbekümmert wie derselbe dort hineinfällt. Auf diese Weise soll er es auf 4500 Buchstaben in der Stunde bringen können. Am unteren Ende des Trichters fällt der Buchstabe auf eine kleine Platte, richtet sich automatisch auf und wird von da in eine halbrunde Rinne gebrängt, welche ihn in den Winkelschalen aufreißt. Ist die Zeilenbreite erreicht, so benachrichtigt ein Glodensignal den Seher, der in demselben Augenblick eine kleine kupferne Walze, ein wenig erhabener als die Schriftgröße, in den Trichter wirft. Die kleine Walze drückt jede Zeile in das Winkelschalenstück, welches etwa 50 Zeilen 9-Punkt-Regelstärke zu fassen vermag. Das volle Schiff übernimmt dann der Ausschließapparat. Dieser besteht aus einem pulzartigen Gestell, auf dessen unteren Teile das Segschiff gehoben wird. Den oberen Teil nimmt das Ausschließschiff ein, bestehend in einem Magazine für die drei Ausschlußforten: Spatien, Viertel- und Drittel-Gebiete, die in Rinnen aufgereiht stehen. Dieses Magazin ist mit dem unteren Segschiff in hin- und hergehendem Laufe verbunden. Unter dem Pulte befindet sich das Mäherwerk der Maschine. Der Seher drückt auf einen Hebel, die erste Zeile steigt auf, ein gradiertes Längenmaß zeigt, ob sie zu lang oder zu kurz ist; das Spiel einer Nadel gestattet die zwischen den Worten gesetzten Halbgebiete durch Drittel oder Viertel zu ersetzen oder mit letzteren und Spatien auszuwechseln. Das regelrechte Ausschließen in Geschwindigkeit hängt natürlich sehr von dem sicheren Augenmaße des Ausschließers ab. Die also fertig gestellte Zeile reißt sich zwischen Regletten in ein höher angebrachtes Schiff auf und die Arbeit beginnt von neuem mit der folgenden.

Der Ausschlußfortierer hat oben auch einen kleinen Trichter, in welchen der gemischte Ausschluß schwach gehäuft geworfen wird. Der Apparat sondert aus und legt jedes Spatium, Viertel und Drittel in die drei Rinnen auf für das oben erwähnte Magazin, nur die Halbgebiete kommen lose in den Segkästen. Zerbrochene, trummgebogene Spatien oder etwa dazwischen geratener Ausschluß fremden Regels wirft die Maschine beiseite.

Das Ganze scheint nur den Vorteil zu bieten, daß die Arbeit bei wenig größerer Leistungsfähigkeit viel leicht nicht so ermüdend und Gesundheit angreifend ist wie das gewöhnliche Setzen; wie es jedoch im Handworte des Kaufmannes liegt, seine Ware anzupreisen, so sagt auch hier der betr. Prospektus u. a.: „Allegen und Korrigieren bleibt das alte gewohnheitsmäßige, aber der Seher braucht nicht mehr den Winkelschalen... Die Maschine, in Bewegung gesetzt, verrichtet alle Arbeit...“ Die Ausschließmaschine wird als „wahrhaftiges Wunder“ dargestellt: „... Viele Fachleute haben bis heutzutage die Einführung einer Segmaschine bezweifelt, besonders ein für allemal die Herstellung einer Ausschließmaschine als Unmöglichkeit betrachtet. Nun sind alle Zweifel gehoben; bewundernswert verrichtet dieser Apparat seinen Dienst. Etliche Besichtigter haben sich überzeugt, daß die Maschinenausschließerei genauer ist als die Handkraft...“ Der Preis einer Segmaschine allein ist 1600 Fr., diese nebst der Ausschließmaschine 4500 Fr., letztere und vier Segmaschinen 8500 Fr. — nur gegen bar und ab Paris. — Also frisch gewagt, ein billiges Vergnügen! (Reveil typogr.)

Korrespondenzen.

* Leipzig, 20. August. Viele Leute laborieren an der fest eingewurzelten Krankheit, daß sie gern austreten, etwas einzusetzen aber nie für nötig halten. Das sehen wir so recht an der Wirkung, die dem Artikel über die Lust zum Arbeiten in Nr. 86 folgte. Veranlaßt durch die belebende Erklärung der Prinzipalversammlung, daß die zehnstündige Arbeitszeit für Gehilfen, welche überhaupt Lust am Arbeiten haben, nicht zu lang sei, erlaubte er sich, mit dem nötigen Freimuth einige Notabenes zu machen, die diese Lust, fragwürdig wie sie ist, ins richtige Licht zu den Umständen setze. Bei der obigen weitverbreiteten Krankheit erde dies in Prinzipalstreifen verchiedentlich an; hatte man doch vergessen, daß man öffentlich nicht wie der Pastor auf der Kanzel allein sprechen kann. Nach wie vor häuften sich daher in der Prinzipaldruckpresse Beleidigungen und Denunziationen. Sind letztere, bei dem vollständigen Mangel an innerer Berechtigung auch unschädlich, so sind sie gerade deshalb verurteilenswerter als je. Auch die J. F. D. B., die mit einer gewissen Würde ins Leben trat, scheint jetzt diese abzuwerfen und mit dem Geschwister umgezogen die höchste Ebene herabzuziehen zu wollen. In ihrem Spredsaale z. B. geht ein alter Herr aus Rheinland-Westfalen, der 40 Jahre Buchdrucker ist, drauf wie Blücher. Er wettert, daß es

förmlich raucht und kommt derartig in die Wölle, daß er sich obendrein verplaudert. Ein jüngst vorgekommener Fall hat ihm nämlich bewiesen, daß die „zielbewußten Wähler“ auf die jüngeren Leute mit Erfolg einwirken. Was da vorgegangen sein mag, kann sich jeder denken. Der alte Herr wollte mit Behemung die Schleusen seiner Berechtigung über einen seiner „jüngeren Leute“ ergießen und kam damit an den Unrechten. Jetzt sollen wir ihm zum Mißableiter dienen. Als Vorwand reißt er einen Satz des Artikels heraus, der von der Entmutigung etwa durch verfehlte Spekulationen von finanzieller Höhe Heruntergefügter spricht, die vorher gewöhnlich auch leichtsin die Lust zum Arbeiten im Munde führten. Mit diesem Satz und seinen eignen Zuthaten will nun der Einsender den Lesern der Zeitschrift das Grueseln lernen, wird aber mit Karl Wolter aus Resau kaum konfurrenzen können. Das darf uns indes auf keinen Fall abhalten, künftig nicht minder mit gleicher Münze zu zahlen. Uebrigens glauben wir gegenwärtig hiernit die Ungehörigkeit, die der Gehilfenchaft durch Imputieren der Unlust zur Arbeit wurde, sowie die Verunglimpfung in den Blättern loyal kompensiert zu haben. Es soll uns freuen, wenn man endlich dort wie hier sachgemäß die Tarifrage diskutiert, desgleichen Redewendungen, die verletzen müssen, ferner beiseite läßt. Wenn nicht, dann werden wir das Recht der Notwehr unbekümmert weiter gebrauchen, mag es uns einer der nur ansteilen will, auch noch so sehr verübeln.

** Duisburg, 12. August. Die am 4. August in Oberhausen abgehaltene Bezirksversammlung hatte sich leider keines sehr zahlreichen Besuches zu erfreuen, obgleich die Tagesordnung derselben wohl genügende Veranlassung hierzu hätte bieten dürfen. Nachdem der Vorsitzende die Erschienenen und namentlich den Herrn Gauvorsitzer Wilhelm begrüßt hatte, teilte derselbe mit, daß von nur 50 im Bezirk abgegebenen Stimmen 44 gegen und 6 für Abänderung des Tarifs gestimmt haben. Desgleichen machte derselbe mit beglückten Worten Mitteilung von dem Ableben des Gauvorstandsmitgliedes Herrn Wittrich, ihn als ehrenwerten Kollegen und Tarifsämpfer pfeilsbernd. Die Versammlung ehrte das Andenken an den Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen. Dem Kassierer wurde nach erfolgtem Kassenerichte pro 2. Quartal 1889 die Entlastung ausgesprochen. Der nächste Punkt der T.-D.: Berichte aus den Mitgliedschaften, wurde dahin erledigt, daß von Duisburg, Ruhrort und Oberhausen im großen und ganzen nichts wesentliches berichtet werden konnte, dahingegen über den nachbarlichen Druckort Rheinberg durch den Vorsitzenden ein recht trauriges Bild über die dort herrschenden Lehrlingszuchtverhältnisse entrollt wurde. Punkt 4, Besprechung über die demnächst stattfindende Sitzung der Tariffkommission, leitete der Vorsitzende damit ein, daß er den Standpunkt präziserte, welchen die Bezirksvorsitzer bei der am 2. Juni d. J. stattgehabten Konferenz in Essen eingenommen, als sie den Beschluß einstimmig faßten, sich zur Zeit nicht für Abänderung des Tarifs zu erklären. Obgleich sie sich im Prinzip für Verkürzung der Arbeitszeit ausgesprochen, seien sie doch der Ansicht gewesen, daß vorläufig erst die bisherigen Uebelstände beseitigt werden müßten, um an die weitere Entwicklung der Sache schreiten zu können. „Mag insofern“, so schloß derselbe, „das Resultat der Tariffsitzung ausfallen wie es wolle, der Bezirk Duisburg und gewiß auch der ganze Gau Rheinland-Westfalen wird alldann keine Sonderstellung einnehmen, sondern wie bisher so auch ferner am Plage sein.“ Redner erteilt hierauf dem Herrn Gauvorsitzer zu einer längeren Rede das Wort. Derselbe bemerkt im besondern: Jetzt in eine Tarifsbewegung einzutreten, wo wir in Rheinland-Westfalen noch mit so vielen Uebelständen zu kämpfen haben, wäre, wie man zu sagen pflegt, ein Schuß ins Blaue. Wie sollte hier in Rheinland-Westfalen eine neun- oder gar achtstündige Arbeitszeit einzuführen möglich sein, da doch noch an vielen Orten elf sogar zwölf Stunden gearbeitet wird. Um den Arbeitsmarkt zu entvölkern, solle man erst der alten Tarif zu Ehren bringen und für strikte Durchführung der Lehrlingskassa Sorge tragen. Mit der Abschaffung des Berechnens könne er sich auch nicht befremden. Wenn auch einestheils die Akkordarbeit der Krankenkasse zum Nachteil gereiche, herrschten doch andererseits beim gewissen Gelde dieselben Uebelstände, da in den meisten Fällen nur das Minimum gezahlt und weniger darauf gesehen werde, ob der eine Gehilfe befähigter wäre als der andre. Wenn es aber sein müsse, so möchte man einig vorgehen und nicht das anstreben, was wir doch nicht erreichen könnten. Nach abgestattetem Danke des Vorsitzenden an den Herrn Gauvorsitzer für seinen Vortrag, verlas derselbe die von der Prinzipalversammlung des Deutschen Buchdruckervereins gefasste Resolution. Ueber Punkt 5, betr. Johannisfest, entwickelte sich eine kurze aber sehr unfreundliche Debatte. Unter Beschiedenes teilt der Vorsitzende unter allgemeiner Freude der Versammelten die anerkennenden Worte des Prinzen Weimar bei Gelegenheit der Aufstellungsfestlichkeit und des damit verbundenen Guten-

bergfestes im Garten der Niederhalle zu Stuttgart mit, die nach einer vorausgegangenen Begrüßung seitens des Herrn Sulz, Lobend hervorhoben, daß die dort versammelten Gehilfen auch ihren Ruhm an der Ausstellung haben und daß die Vorstände der Geschäfte stolz auf sie sein dürften; er freute sich des guten Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitern in den typographischen Gewerben und bringe auf das Fortbestehen desselben sein Hoch! — Nachdem sodann noch Duisburg als Ort zur Abhaltung der nächsten Bezirksversammlung gewählt worden, schloß der Vorsitzende die Bezirksversammlung gegen 7 Uhr abends mit einem dreifachen Hoch auf den U. B. D. B. (Schließlich sei noch bemerkt, daß während einer Pause eines unserer schönen, leider beim Johannisfeste nicht gelungenen Festlieder mit großer Begeisterung gesungen wurde.)

.; Leipzig. Das am 18. August im Vororte Stötteritz abgehaltene Sommerfest des U. B. D. B. war sehr zahlreich besucht, sogar aus Halle und Zwickau waren eine Anzahl Kollegen eingetroffen. Das Leben und Treiben im Goldenen Löwen erinnerte aber auch an die Dresdner Vogelwiese, da die verschiedenen Volksbelustigungen die Teilnehmer in die heiterste Stimmung versetzten. Der unaussprechliche Tanz hielt die Gesellschaft bis 12 Uhr nachts zusammen, worauf das Ende des Sommerfestes eintrat. Mit donnerndem Hoch wurde ein herzliches Glückwunschktelegramm des Kollegen Karl Meyer in Offenbach begrüßt, wofür noch an dieser Stelle der beste Dank ausgesprochen werde.

.. b . . München, 15. August. Die Art und Weise, in welcher die Stimmung der Prinzipale zu den Forderungen der Gehilfen auf Verkürzung der Arbeitszeit und Abschaffung des Berechnens in der Berliner Versammlung des Prinzipalvereins zum Ausdruck kam, und die ihren Gipfelpunkt in der berühmten Resolution erreichte, mußte ja voraussichtlich ihren eigentlichen Hauptzweck, die Gehilfen einzuschüchtern, verfehlen und konnte nur das Gegenteil erwirken, dieselben in ihren Forderungen zu stärken und letzteren noch mehr Berechtigung und Ansehen verschaffen. Daß dies auch bei den Münchener Gehilfen zutrifft, dafür gibt den besten thatkräftigsten Beweis eine am Sonntage den 11. August vormittags im Gasthause Zum Kreuzbräu abgehaltene und von ca. 400 Kollegen besuchte Allgemeine Buchdruckerversammlung. Nach der Bürenewahl, in welcher die Herren Gante und Koneerhoff als erster und zweiter Vorsitzender, Huber und Rieger als erster und zweiter Schriftführer gewählt wurden, referiert der Gehilfenvertreter des X. Kreises, Herr Kiefer, über die durch die Tragweite der Münchener Anträge betr. Verkürzung der Arbeitszeit auf 8 Stunden und Abschaffens des Berechnens geschaffene Lage in eingehendster Weise und erhält den Auftrag, nach Kräften für diese Forderungen einzutreten. Weiter berichtet Redner über den Stand der Angelegenheit, welche die Abschaffung der bisher unentgeltlich geleisteten vierstündigen Arbeit an den niederen katholischen Feiertagen (einer alten ca. 30jährigen Uebung) herbeiführen soll. Laut Beschluß der letzten großen Versammlung vom 1. Juni wurde der Antrag auf volle Einhaltung der landesgesetzlichen Feiertage einstimmig zum Beschluß erhoben und dieser Beschluß dem hiesigen Buchdrucker-Schiedsgericht überwiesen. In der am 28. Juni stattgefundenen Schiedsgerichtssitzung hielten sich jedoch die Prinzipalvertreter nicht für kompetent, auf den Antrag einzugehen. Somit sah sich die örtliche Tariffkommission veranlaßt, die Ausführung des Versammlungsbeschlusses in die Hand zu nehmen und bei der Gesamtheit der Münchener Buchdruckerbesitzer die Aufhebung der „Münchener Abmachungen“ zu beantragen, bezw. diesen Antrag an das Prinzipalsmitglied der Tariffkommission für Bayern, Herrn Buchdruckerbesitzer Rügner, einzusenden, mit dem Ersuchen, das weitere zu veranlassen. Dieses Vorgehen der Tariffkommission unterstützten von ca. 600 an Orte beschäftigten Gehilfen 577 durch ihre Namensunterschrift! Herr Kiefer verliest nun das vom ihm abgefaßte und namens der Gehilfen an die Prinzipale einzuzureichende Zirkular mit der Begründung dieses Antrages und wird daselbe beifälligst gutgeheißen. Unter dem 3. Punkte der T.-D.: Festsetzung des für München anzustrebenden Lokalschlages wird in anbetraht der Thatfache, daß die Münchener Lebens- und Wohnungsverhältnisse denjenigen von Berlin, Hamburg usw. sich sozusagen gleichstellen, nach längerer von verschiedenen Rednern geführter Debatte entgegen dem Antrage der Tariffkommission auf 20 Proz. ein aus der Versammlung gestellter Antrag auf 25 Proz. mit allen gegen eine Stimme angenommen. Ferner kommt noch folgender Antrag zur einstimmigen Annahme: „In Erwägung, daß die Münchener Kollegenschaft den Antrag auf Abschaffung des Berechnens gestellt, ein Eingehen auf die vielen Tarifsänderungs-Anträge infolge dessen unterbliebe; beauftragt die heutige große Allgemeine Buchdruckerversammlung, falls bei der Tarifrberatung der Münchener Antrag abgelehnt werden sollte, den Vertreter für Bayern, in allen Fällen für die weitgehendsten Vorschläge einzutreten.“ Zur Neuwahl der siebenmitgliedigen Tariffkommission, welche per Urabstim-

nung erfolgen wird, werden außer den bisherigen (von welchen zwei auf eine Wiederwahl verzichteten) noch neun weitere Kollegen vorgeschlagen und schließlich noch um mit dem Berichterstatter in den hiesigen Zeitungen zu schreiben — um 1 Uhr mittags die in bester Ordnung verlaufene, polizeilich überwachte Versammlung.

Würzburg. Am 12. August feierte die Gessellschaft der hiesigen Königl. Universitätsdruckerei in Hartels Restauration das 25jährige Berufsjubiläum des Setzers Herrn Adam Dillein. Derselbe trat am 12. August 1864 in Stahels Buchdruckerei hier selbst in die Lehre, wo er sich während derselben schon die Sympathien der Gehilfen eroberte. Lust und Liebe zum künstlerischen Berufe, aber auch geistige Kenntnisse ließen ihn bald die Fähigkeiten erlangen, die einem tüchtigen, brauchbaren Jünger Gutenbergs zur Seite stehen müssen. Aber nicht bloß der Kunst widmete er seine ganze Kraft und sein ganzes Wissen, sondern er zeigte auch Verständnis für die unbedingt nötige Vereinigung der Gessellschaft, die ihn schon seit dem Jahr 1867 zu ihren Mitgliedern zählte, mit der er Lust und Leid bis zum heutigen Tage getragen. Zahlreich hatten sich die Kollegen eingefunden, um die Feier zu einer würdigen zu gestalten; und sie kann eine wohlgeungene genannt werden. Gefangensvorträge der Sängervereinigung des Gutenbergsvereins Würzburg (welcher der Jubilar seit ihrem Bestehen als Tenorist angehört), Ansprachen und Toasts, Zitherpiessen und sonstige Vorträge einiger Mitglieder wechselten mit einander ab. Die Geschäftskollegen überreichten dem Jubilar ein schönes Stammglas mit eingraviertem Bildnis, im Namen des Gutenbergsvereins überbrachte der Vorsitzende die Glückwünsche und aus fast sämtlichen Druckereien, in denen Vereinsmitglieder konfessionieren, waren Vertreter erschienen. Zum Schluß sei unser Wunsch, daß dem Jubilar noch lange Jugendfrische und froher Mut erhalten bleibe, damit er das 50jährige Jubiläum in gleicher Weise begehen könne.

Rundschau.

Eine Versammlung von Prinzipalen in München beschloß: 1. Eine Kürzung der jetzt bestehenden gestrichelten Arbeitszeit ist entschieden abzulehnen. 2. Der Antrag auf Aufhebung des Berechnens ist abzulehnen. 3. Ebenso sind Anträge auf Schaffung eines besondern Maschinenmeistertarifs bzw. Bestimmungen über den Druck abzulehnen. 3. Dem Antrag auf Erhöhung der Ueberstunden-Entschädigung ist entgegenzukommen. 5. Eine Erhöhung des Lokalaufschlages für München ist entschieden abzulehnen. 6. Die Beratung des Antrags der Münchener Gessellschaft auf Aufhebung der vierstündigen Arbeit an den sogenannten halben Feiertagen sowie die Stellungnahme zu demselben wird bis zur Erledigung der unter 1 bis 5 aufgeführten Punkte ausgesetzt. 7. Bezüglich der Verhandlungen über die §§ 1—30 des Tarifs wird dem Prinzipalvertreter des Kreises Bayern für die am 11. September in Stettin tagende Tarifkommission-Festung freie Hand gelassen. Schließlich wurde ein eingebrachter Antrag, den § 39 des Tarifs dahin abzuändern, daß der jeweilig gültige Tarif nicht jährlich, sondern nur alle drei Jahre abgeändert werden könne, einstimmig angenommen und der Prinzipalvertreter des Kreises Bayern mit Einbringung dieses Antrags bei der Tarifkommission beauftragt. Bezüglich der unter 1 bis 3 gefaßten Beschlüsse auf Ablehnung der Reduktion der Arbeitszeit, Abschaffung des Berechnens und Abschaffung der Einführung eines Maschinenmeistertarifs wurde ferner beschlossen, daß der Vertreter des Kreises Bayern, sofern auch nur eine dieser Positionen bei den Verhandlungen in Stettin zur Annahme gelangen sollte, gegen den ganzen Tarif zu stimmen und dahin zu wirken habe, daß derselbe aufgehoben werde.

Eine in Frankfurt a. M. am 11. August stattgefundene Versammlung der Prinzipale des III. Tarifkreises, die nur schwach besucht war, lehnte die Anträge auf Verkürzung der Arbeitszeit und Abschaffung des Berechnens einstimmig ab, glaubte auch auf die Bezahlung der Ueberstunden in der beantragten Höhe nicht eingehen zu können. Ein ablehnendes Schicksal wurde ferner den Bestimmungen für den Druck zu teil.

In Berlin streiten etwa 600 Kistenmacher um einen neuen Tarif mit neunwändiger Arbeitszeit.

Am 11. und 12. d. M. fand in Jwidau ein Delegiertentag der Porzellanmaler Deutschlands statt. Er erschienen waren Delegierte aus Altwasser (Schlesien), Berlin, Bonn, Düsseldorf, Blankenrain, Güttenstein, Fraureuth, Fürstberg, Oberhohndorf, Suhl, Dietersdorf, Postschappel usw. Beschlossen wurde die Erziehung eines Porzellanmaler-Vereins und demselben der Name Deutscher Porzellanmaler- und verwandter Berufsgenossen-Unterstützungs-Verein gegeben. Zweck des Verbandes: Schutz und Förderung der Rechte und Interessen der Mitglieder auf gesetzlichem Wege bzw.

durch Gewährung von Unterstützung an reisende oder unversichert arbeitende Gesellen, in Krankheits- wie Sterbefällen, sowie die Aufstellung einer Berufsstatistik. Der Sitz des Verbandes wurde nach Fraureuth verlegt. Bezüglich der Lehrlingsfrage wurde der große Anhang und die oft ungenügende Ausbildung der Malerlehrlinge gerügt und beschlossen, dahin zu wirken, daß Porzellanmaler eine mindestens vierjährige Lehrzeit zu bestehen haben. Bezüglich der Verbesserung der Verhältnisse der Porzellanmaler wurde teils auf die Beschränkung der Zahl der Lehrlinge, teils auf die Verkürzung der Arbeitszeit bzw. strenge Einhaltung der Etpausen hingewiesen. Als Organ der deutschen Porzellanmaler wurde der bereits erscheinende „Berichterstatter“ empfohlen. Zum Schluß konstatierte der Vorsitzende, daß 2000 Porzellanarbeiter Deutschlands durch 24 Delegierte vertreten seien.

Firmenregister. Neue Firmen: Neue Zeitungsdruckerei (E. Hegemeister) in Aue, Erzgeb. (Deutsche Wäsche-Ftg.; Auetal-Ftg.); E. Grüner in Bernau in der Mark; E. Schiller in Breslau; Schrinner & Lehmann in Berlin. — Veränderungen: Gust. Baumum in Lübz (S. Wochensblatt) an Francis Coleman; Liebfrauenbruderei in München an Dr. W. S. Wingerath; Gustav Denike in Berlin (Moabiters Bezirksblatt) an R. Strazzel.

In der Hofbuchdruckerei Prochaska in Teschen ist ein Tarifkonflikt ausgebrochen, worauf bei etwaigen Konditionsangeboten gebührende Rücksicht zu nehmen.

Die Mitgliedschaft Schweinfurt machte sich das ganz besondere Vergnügen, gelegentlich eines Ausfluges auf den Kreuzberg, die höchste Erhöhung des Rhöngebirges, einen kürzlich ausgereisten Kollegen unter Zuhilfenahme der marmornen Orientierungsplatte zu — gaulschen. So gesehen 930 m über dem Meerespiegel, gewiß eine „hohe“ Ehre.

Eine originelle Maschine bringt Herr August Halle in Frankfurt a. M. unter dem Namen Secare in den Handel, eine Schneidemaschine für Rollenpapier bis zu 2 m Breite nebst Rollen- resp. imit. Pergamentpapier. Die Maschine kann unter oder auf dem Tisch oder an der Wand angebracht werden und enthält eine Papierrolle von 200 m Länge, von der man je nach Bedarf die gewünschten Bogen entnimmt. Die Maschinen werden in 19 Größen (23 bis 200 cm Papierbreite) und 10 Sorten (je nach der Größe oder der Anbringung bzw. der doppelten oder dreifachen Neben- oder Uebereinanderstellung) geliefert. Da Maschinen wie Papier sich verhältnismäßig billig im Preise stellen, so dürfte damit nach und nach ein Uebelstand aus der Welt geschafft werden, der sich mitunter in recht unangenehmer Weise fühlbar macht, wir meinen das Einwickeln besondern von Etpwaren in gebrauchtem Druck- oder Schreibpapier. Herr Halle erhielt auf der diesjährigen internationalen Ausstellung in Köln die silberne Medaille.

Mit dem 1. August ist in Desterreich die Gültigkeit der Verordnung außer Kraft getreten, wonach die Wirksamkeit der Geschwornengerichte in Strafsachen, welchen anarchische, auf den gewalttätigen Umsturz der bestehenden Staats- und Gessellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen zu Grunde liegen, aufgehoben und Ausnahmegerichtshöfe eingesetzt worden.

Die Encyclopaedia Britannica, deren Beendigung in 24 Quartbänden wir f. R. meldeten, hat einen Aufwand an Korrekturen verursacht, wie er wohl noch nicht zu verzeichnen gewesen sein mag. Für den dafür gezahlten Preis hätte das ganze Werk von Anfang bis Ende zweimal neu gesetzt werden können.

Herr P. Holzette, Vorsitzender einer Gessellschaft zur Herstellung von Druckwerken in beschleunigtem Verfahren (société de typographie par procédés rapides) in Paris, Aussteller eines von ihm ergründeten Sekstantens in neuer Fachenteilung mit verschiedenartig einsehbarer Schacheln für zusammengelegene Anfangs-, Mittel- und Endsilben und ganze Worte, fordert in einem ihnen überbrachten Briefe die Sechsmaschinen-Aussteller oder deren Stellvertreter zu einem vergleichenden Wettkampf ihrer Systeme mit demjenigen seiner Erfindung heraus, um endgültig feststellen zu können, welches von all diesen ein und dasselbe Ziel erstrebenden Verfahren in wirklich praktischer Verwendbarkeit rechtmäßig den Vorzug verdient. Eine gemeinsam und zu gleicher Zeit in zehn Stunden auszuführende Seharbeit, bestehend in Ablegen, Setzen, Ausschließen und Korrigieren, würde vorgeanntem Zweck entsprechen. Der aus Bevollmächtigten jedes einzelnen Mitbewerbers zu bildende Ausschuß könne mit dem Zustandekommen und gewissenhaften Ueberwachung dieses Wettrenns beauftragt werden, dessen Endergebnis, solchergestalt verbürgt und beglaubigt, der Öffentlichkeit übergeben werden soll.

Bei der im Monat Mai von Pariser Municipalrate veranstalteten öffentlichen Enthüllungsfestlichkeit der Bildsäule des Buchdruckers Dolel hatten sich auch Angehörte der Nationaldruckerei in Paris am Festzuge beteiligt, um einen von ihnen gespendeten Kranz am Fuße des Denkmals niederzulegen. Dafür ging ihnen einige Tage später ein vom Direktor der Druckerei, Doniol, unterzeichnetes Urteil zu, welches u. a. folgende

Stellen enthält: „... Die benötigten Kosten für die Anfertigung des Kranzes und die Inschrift, die ihn zierte, ist durch eine Sammlung freiwillig in den Druckereibteilungen aufgebracht worden. Diese That-sachen bergen nicht allein eine doppelt (Zugbeteiligung und Kranzspende) vorbedachte Ueberretung der Fabrikordnung in sich, sondern bekunden auch einen sträflichen Mißbrauch der Firma der Anstalt, ebenso wie eine Annahmung von Fiktura, welche nicht übertragen worden oder nur mit Erlaubnis der höheren Vorgesetzten gestattet sein dürften. Die Geschäftsleitung vermag nicht ohne Strafe diesen Mangel an Disziplin hingehen zu lassen. Sie gefällt sich freilich in dem Gedanken, daß von vornherein die Hauptverantwortung nicht von der Tragweite ihres Vergehens genügend Rechenschaft abgelegt haben, daher sei es nur mit Geldstrafen zu sühnen“... Die Geschäftsleitung beruft sich schließlich auf die bisherige Gefinnungstüchtigkeit des Personals und erwartet bestimmt, daß ähnliche Fälle sich nicht wiederholen werden.

Die Herausgabe des unter dem Protektorat der französischen Staatsregierung unternommenen Museums der französischen typographischen Markzeichen steht demnächst bevor. Wesentlich entworfen und abgefaßt wie das früher erschienene Museum der Archive wird das Buch die genauen Nachbildungen der Markzeichen oder Druckfiegel der Buchdrucker, Buchhändler und Buchbinder Frankreichs des 15. und 16. Jahrhunderts enthalten.

Ein italienischer Buchdrucker wurde aus dem Kantou Genf ausgewiesen wegen Verbreitung anarchistischer Flugblätter.

Die National-Bibliothek in Florenz besitzt von Dantes Göttlicher Komödie 420 verschiedene Druckausgaben: 323 in italienischer, 33 in französischer, 10 in englischer, 9 in lateinischer, 5 in holländischer und die übrigen in anderen Sprachen.

In Newyork — so schreibt man der Fr. Ftg. — ist eine neue Zeitung entstanden; ihre Mitarbeiter sind zum größten Teile — geforbene Personen, welche mit der Redaktion telegraphisch verkehren; an der Treppe des Hauses Nr. 184, Williamsstreet in Newyork, befindet sich ein großes Schild mit der Aufschrift: „Up one flight Celestial City“; zu deutsch: Im ersten Stock befindet sich die „Himmliche Stadt“. Das letztere ist der Name der Zeitung, deren Herstellung einige Räume des ersten Stockes gewidmet sind. Außer drei lebendigen, aber im übrigen bisher unbekanntem Redakteuren und zwei Setzern nebst einem Drucker zählt die Zeitung nur tote Mitglieder, diese letzteren aber ohne Ausnahme vom besten Rufe. In der neuesten Nummer des Blattes ist eine Liste folgender Mitarbeiter abgedruckt, welche sich für die Dauer eines Jahres zu wöchentlichen Beiträgen verpflichtet haben; unter diesen werden genannt: Schafepare, Dichter aus England, gegenwärtig im ersten Himmel, Schiller, Goethe, Washington, Homer, Grant, Sokrates, Bonaparte, Greely, Lincoln, Schopenhauer, Darwin, Mc. Clellan. Unter dem Titel des Blattes stehen die Worte: „Einziges spirituelles Journal, welches unmittelbare Telegramme von den Geistern Abgeschriebener empfängt und veröffentlicht.“ Die Geschäftsführung dieses Blattes ist übrigens eine sehr einfache und praktische. Vor dem Tische des Hauptredakteurs befindet sich ein telegraphischer Apparat, dessen Draht über dem Dache des Gebäudes sein Ende findet. Wie ein Abgabeteiler, man kann auch sagen, wie ein Zeigefinger, deutet die Drahtspitze nach den Wolken oder besser nach dem Himmel, von wo aus der — allerdings unsichtbare — „Anschluß“ bewerkstelligt werden soll. Hinsicht um die übliche Redaktion die seligen Herren Mitarbeiter zu Rate zu ziehen, so wird die Anfrage an Goethe oder Washington oder Sokrates einfach auf einen Streifen Papier geschrieben, versiegelt und auf den Tisch gelegt. Nach etwa fünf Minuten kommt dann — tick, tick, tick — die telegraphische Antwort aus den fernsten Gebieten der Geister zurück, aus Strichen und Punkten bestehend, die der Redakteur übersetzt und unter die „Neuesten Telegramme“ aufnimmt. Solcher Telegramme enthält jede Nummer wenigstens zwölf Stück. Zuweilen „ticken“ die Geister auch ungerufen, manchmal auch „ticken“ sie einige Stunden lang gar nicht, auch wenn man sie dringend anruft. Das Blatt gewinnt schnell Anklang und infolgedessen einen Leserkreis. Ungläubige behaupten zwar, daß noch ein siebenter Mitarbeiter vorhanden, welcher im Keller sitze und zu telegraphieren verstehe, die Gläubigen aber lächeln über derartige kopflose Zweifel und drängen nach der „Himmlichen Stadt“, die da dort vollführten Wunder zu bestaunen.

Der Schriftgießerring in Amerika, der eine Erhöhung der Preise um 10 Cents bezweckte und die Teilnehmer verpflichtete, nicht mehr als 12 Proz. Rabatt bei Verzahlung zu gewähren, ist seinem Ende nahe. Ein Teil legte sich schon von Anfang an nicht an die oben erwähnte Verpflichtung, that dies aber insgeheim und macht nun kein Hehl mehr daraus, und so werden die anderen ihm auf diesem Wege folgen müssen.

Geforben.

In Leipzig am 16. August der Sezer Maximilian Duroldt, 46 Jahre alt — Schlaganfall.

Briefkasten.

L. in Berlin: 20 Pf. Straßporto bezahlt. — Offerte E. Sch. 622 aus Offen: Desgl. — Sezer Jung in Buzlau: Inserat in Nr. 60: 1,23 Mk. — R. in D.: R.-e. in P. ist hier wohlbekannt; hoffentlich läßt er in seinem Interesse von dem betretenen Weg ab.

Vereinsnachrichten.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Berein der Berliner Buchdrucker und Schriftsetzer. Sonntag den 25. August vormittags 9 Uhr im Elysium, Landsberger Allee 39, Fröh-Schoppen.

Die wenigen Stunden dieses Vormittags sollen einer zwanglosen und gemüthlichen Zusammenkunft gewidmet sein, welche durch Vorträge unseres Gesangsvereins Berliner Typographia wie durch humoristische Vorträge einzelner Kollegen gewürzt sein werden.

Berein Leipziger Buchdrucker-Gehehilfen. (Gauverein Leipzig.) Bewegungstatistik vom 11. bis 17. August 1889. Mitgliederstand 1726, neu eingetreten 1, zugereist 2, vom Militär —, abgereist 4, ausgetreten —, ausgeschlossen 2, zum Militär 1, gestorben 1, inhaft —, Patienten 59, erwerbsfähige Patienten 1, Konditionslose 73, Invaliden 46, Witwen 93.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu senden):

In Danzig der Sezer Gustav Winkel, geb. in Paffau (Kreis Angermünde) 1870, ausgelernt in

Oberberg i. M. 1889; war noch nicht Mitglied. — K. Brauch, Danzig, Petershagen a. d. R. 28/30.

In Konstanz der Sezer Bruno von Lübtow, geb. in Helenhof (Kr. Stolp) 1870, ausgelernt in Lauenburg i. Pommern 1889; war noch nicht Mitglied. — Karl Friedrich Eiche, Paradiesstraße 12, I.

In Leipzig der Sezer Jeremias Kispel, geb. in Bürgel 1868, ausgelernt in Offenbach a. M. 1886; war schon Mitglied. — W. Nitschke, Karolinenstr. 27.

Budapester Maschinenmeister- und Drucker-Klub.

In anbetragt der Tarifbewegung der Budapester Maschinenmeister und Drucker erscheint es geboten, die Kollegen auswärts zu verständigen, daß Konditionsanerbietungen aus Budapester Offizinen mit Vorsicht aufzunehmen sind, insofern bei einem auf gültlichem Wege nicht zu erreichenden Zustandekommen des Tarifs vor Zugang gewarnt wird.

Anzeigen.

Allgemeinen Anzeigen für Druckereien.

Verlag von Klisch & Co. in Frankfurt a. Main

besteht seit 1874 und wird verandt an alle Buch- und Steindruckereien in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Holland-Luxemburg, der Schweiz u. sonstigen Ländern Europas sowie an eine große Anzahl (hauptsächlich deutscher) Druckereien in allen übrigen Welttheilen.

Auflage nachweislich 12000 Exemplare.

Der Anzeiger erscheint wöchentlich — jeden Donnerstag. — Der Schluß für die Annoncen-Aufnahme erfolgt stets Mittwoch früh, nach Eintreffen der ersten Post. Annoncen in diesem Anzeiger finden rasche und weite Verbreitung in Fachkreisen. — Diejenigen Interessenten, welche den Anzeiger nicht gratis zu erhalten haben, können innerhalb des Deutschen Reichs zum Preise von 50 Pf. pro Vierteljahr bei allen Postanstalten (Post-Zeitungsbestellliste Nr. 174) oder auch bei der Expedition direkt darauf abonnieren. Fürs Ausland beträgt der Abonnementspreis 3 Mk. pro Jahr bei direkter Zusendung.

In Verbindung mit dem Anzeiger steht die periodische Ausgabe des

Adreßbuches der Buch- und Steindruckereien

welches, außer der Aufzählung der Firmen, auch detaillierte Geschäftsnotizen sowie eine genaue Aufstellung über die in jeder Druckerei beschäftigten Gehilfen und Maschinen enthält. — Man beliebe genau zu adressieren:

Allgemeiner Anzeiger für Druckereien (Klisch & Co.) Frankfurt a. M.

Zu kaufen gesucht

eine kleine Druckpresse. Off. unter Chiffre H. 3002 y an Haafenstein & Bogler in Bern. [680]

Accidenzdruckerei

mit neuen Schriften und vorzüglicher Letzmaschine, 35 : 50, billig abzugeben. Fr.-Offerten an die Exp. d. Bl. unter Chiffre Nr. 676.

Eine gutgehende

Buchdruckerei

mit Schnellpresse ist wegen Uebernahme einer größern sofort für den festen Preis von 5500 Mk. bar zu verkaufen. Offerten unter A. 660 an die Exp. d. Bl.

Accidenzdruckerei mit großer Liberty-Prese, neuen Schriften, achtjähriger guter Kundschaft, sichere Existenz, verkauft F. Dörms, Berlin W., 57. [686]

Ein tüchtiger Schriftsetzer

mit dem Korrektorenlesen und Abfassen von Lokalberichten vollständig vertraut, findet sofort Stellung in der Buchdr. von R. D'Wien, Prigwall. [687]

Galvanoplastiker

selbständiger, in allen Zweigen der Galvanoplastik erfahrener, gesucht. Dauernde Stellung. Offerten erbitet

Artiengeellschaft für Schriftsetzerei u. Maschinenbau Offenbach a. M. [685]

Gesucht

ein tüchtiger, selbständiger Galvanoplastiker, der auch Kenntnisse in der Stereotypie besitzt. Offerten gef. an Richard Gans, Princesa 39, Madrid. [689]

Für einen soeben ausgelernten jungen Mann wird Stellung zu sofort oder späterhin im

Accidenz- oder Werkstake

gesucht. (H. 55028) [605] Karl Voges Buchdruckerei in Duedlinburg a. Harz. Unmittelbare Adresse: Karl Valzeret, ebenda, Schmalfeldstraße 56.



Automatische Manuskriphalter

Preis 2,50 Mk. pro Stück empfehlend

Bernhard Koehler

Fabrik f. Kautschukstempel, Gravir-Anstalt, Metallwaaren-Fabrik für Stempel-Druckereien. Berlin S., Brandenburgerstr. 34. Verand gegenüber dem st. Nikolaus-Spitals.



Anzeigen (im Anzeigenteil pro Zeile = 13 Silben 25 Pf., unter Arbeitsmarkt 15 Pf.) ist stets der Betrag beizufügen. Sie finden nur dann Aufnahme in die laufende Nummer, wenn sie bis Montag resp. Mittwoch oder Freitag mittags hier eingehen.

Kommission f. Tarifangelegenheiten Leipzigs.

Bekanntmachung.

In den Offizinen von Ernst Hedrich und Kellam sind Tarifkonflikte ausgebrochen. In letzterer Offizin haben inkl. des Obermaschinenmeisters sämtliche Maschinenmeister gekündigt. Vor Konditionsannahme daselbst sind Erkundigungen beim Unterzeichneten einzuholen.

August Enders, Vorj., Leipzig, Bayrische Str. 13, I.

Kommission f. Tarifangelegenheiten Leipzigs.

Die regelmäßigen Sitzungen der Kommission finden nach wie vor jeden Donnerstag abends 8 Uhr im Restaurant Posthörnchen, Querstraße, statt. — Tarifverlegungen jeder Art sind unverzüglich dem Vorsitzenden in den Sitzungen zur Anzeige zu bringen. Für dringliche Angelegenheiten ist derselbe Wochentags von 8—12 und 2—8 Uhr und Sonntags während der Vormittagsstunden Leipzig, Bayrische Straße 13, Hof I, zu sprechen. — Der Allgemeine Deutsche Buchdrucker-Tarif wird auf Verlangen jedem Gehilfen gratis ausgehändigt.

Für die Kommission: August Enders, Vorj.

Am 17. August c. verschied im 31. Lebens-

jahre nach 15 wöchentlichem schweren Krankenlager der Maschinenmeister Herr

Gustav Rutenhoff

aus Stettin. Er war ein lieber Kollege und dem Vereine stets ein treuer Anhänger. Sein Andenken werden in Ehren halten die

Mitglieder der Reichsdruckerei.

Berlin, am 20. August 1889.

Danksagung.

Für die rege Beteiligung an der Beerdigung meines lieben Mannes, des Schriftsetzers

Dakar Krüger

sage allen Mitgliedern der W. Koebeschen Offizin sowie den übrigen Herren Kollegen meines Mannes, insbesondere dem Buchdruckerbesitzer und Kommissionsrate Herrn W. Koebke sowie dem Faktor Herrn Baitmeister meinen tiefgefühltesten Dank.

Berlin, den 20. August 1889.

Witwe Dittie Krüger nebst Kindern. [690]

Hierzu eine Beilage mit sämtlichen Tarifanträgen.

Tariffkommission für Deutschlands Buchdrucker.

Zusammenstellung der Anträge zur Abänderung des Tarifs.

§ 1. M. 1: Den in Zeile 5 beginnenden Satz „Hierbei werden“ bis zum Schluß dahin abzuändern, daß es heißt: „Jedes angefangene Hundert wird als volles gerechnet.“ Leipzig.

§ 2. M. 1: Petit ist um 1 Pf. höher zu bezahlen als Bourgeois und Korpus. Leipzig. Neues M.: Vorstehende Grundpreise verstehen sich für deutschen Satz von nicht wissenschaftlichen Werken und Zeitungen. Bei wissenschaftlichen Werken und jenen gelehrten Abhandlungen erhöhen sich sämtliche Grundpositionen um 2 Pf. pro 1000 Buchstaben. Leipzig. Stuttgart.

M. 3: (Bei Satz nach Gedrucktem zc.) Streichung dieses Alinea. Leipzig.

Neues M. 3: Orientalischer Satz wird nach besonderer Uebereinkunft berechnet. Wird orientalischer Satz im gewissen Gelde hergestellt, so erhöht sich das Minimum um 25 Prozent. Leipzig.

Musiknotensatz wird nach Notengevierten berechnet. Der Preis pro Tausend Gevierte beträgt für: Text-Noten 26, Tertia-Noten 28, Doppelmittel-Noten 30, Paragon-Noten 30 Pf. Jedes angefangene Hundert wird als volles gerechnet. Ist bei einstimmigem Satze Zurückrichtung zu demselben vorhanden, so können sich vorstehende Preise um 5 Proz. erniedrigen. Bei drei- und vierstimmigem Satz in einem System erhöht sich der Bogenpreis, wenn solcher 1/4 Bogen einnimmt, um 10 Proz., beim 1/2 Bogen um 15 Proz., bei 3/4 Bogen um 25 Proz. Bei vorwiegend halben Notensätze, sofern die halben Noten nicht auf zwei Gevierte gegossen sind, tritt ein Aufschlag von 10 Proz. ein. Bei Anwendung von Finger- und Generalbassziffern findet ein Aufschlag von 10 Proz. statt. Bei häufig vorkommendem Vorschlagsnotensatz, als fortlaufender Stimme oder Variationen usw., erhöht sich der Preis um 10 Proz. Ist dagegen erstgenannter Satz überwiegend, so findet ein Aufschlag von 25 Proz. statt. Bei Satz unter zwei Gevierten ohne untergelegten Text, bei Wieder- und unter drei Gevierten sowie bei untergelegtem Text aus Nonpareilleisdrück erhöht sich der Preis um 33 1/2 Proz. Unterlegter Text wird als Notensatz berechnet. Bei mehr als einer Zeile untergelegtem Texte tritt ein Aufschlag von 10 Proz. ein. Ergißt in einem Werk außer dem Notensatz und der dazu gehörigen Textunterlage fortlaufender Text, so wird solcher, sobald er den 8. Teil des Bogens überschreitet, nach dem für diese Schriftgattung geltenden Buchstabenpreise berechnet. Werke, bei denen sich das Prägen der Stiele in bezug auf das Volumen der Kolu. u. notwendig macht, sowie besonders schwieriger Notensatz werden im gewissen Gelde hergestellt. Hat ein Sezer in einem Werke, wo Noten und fortlaufender Text vorkommen, nur die reinen Noten zu setzen, so tritt außerdem die im § 19, M. 6 vorgesehene Entschädigung für Paketsatz in Kraft. Wird ein Werk im gewissen Gelde hergestellt, so erhöht sich das Minimum um 25 Proz. Leipzig.

Als letztes Alinea: Alle im Paketsatz hergestellten Arbeiten sind außer den durch den Tarif bedingten Aufschlägen mit 10 Proz. extra zu entschädigen. Leipzig. Stuttgart.

Zu § 3 folgende Fassung: Durchschuß. Für 100 Stück Durchschuß unter Viertelzeit werden 9 Pf., von Viertelzeit bis Halbzeit 6 Pf., über Halbzeit 7 Pf. bezahlt. Eine Reglette gilt für zwei Durchschuß. Als Reglette gilt jedes Durchschußstück, welches länger als eine liegende Kontorband und kürzer als 3 Cicero ist. Ueberflüssige Stücke werden als volles Hundert gerechnet. Es sind soviel Durchschußzeilen pro Kolonne zu berechnen, als auf derselben Zeilen inkl. Kolonnenmittel sich befinden. Leipzig.

§ 3. M. 1 am Schlusse hinzuzufügen: Wenn der Sezer aus dem Inhalte des Textes den Wortlaut des Kolonnenmittels selbst formulieren muß, so gilt der Kolonnenmittel als 4 Zeilen. Leipzig.

§ 5. Nach den Worten „... und zwar“ in beiden Fällen“ unter Berücksichtigung usw. Leipzig.

§ 6. M. 1: Gemischter Satz. Als gemischter Satz ist derjenige zu betrachten, in welchem im laufenden Satz außer der Hauptschrift eine oder mehrere Schriften zusammen mindestens den 64. Teil des Bogens einnehmen. Einfach gemischter Satz ist anzunehmen, wenn eine zweite Schrift, — zweifach gemischter, wenn eine dritte Schrift, — dreifach gemischter, wenn eine vierte Schrift je den 64. Teil des Bogens im laufenden Satz einnimmt, und erhöht sich der Preis pro 1000 Buchstaben: beim 64. Teil 32. Teil 16. Teil 8. Teil 4. Teil 2. Teil des Bogens

ein. gem. um 5 10 15 20 25 30 Pf.
zweif. „ „ 10 15 20 25 30 35 „
dreif. „ „ 15 20 25 30 35 40 „ Leipzig.

Daselbe mit Hinzufügung der letzten Zeile (2. Teil). Leipzig.

M. 1, Z. 6 hinter „in Worten“ einzufügen: „oder Zeilen“.

M. 2. Wenn im laufenden Satz außer der Hauptschrift mehrere Schriften zusammen den 64. Teil des Bogens füllen, so gelten sie als einfach gemischter Satz. M. 5, Zeile 1. Hinter einzelne einzufügen: „(ein oder zwei)“ Leipzig.

§ 7. M. 1: Mathematischer Satz wird mit 100 Proz. Aufschlag berechnet. Bei komplizierterem Formelsatz findet ein entsprechend höherer Aufschlag statt. Leipzig.

§ 8. M. 1, Zeile 1 und 2 die Worte „in der Regel“ zu streichen und Zeile 1 hinter dem Worte Linien einzufügen: „auch Kolonnenfag“. M. 2. Streichung dieses Alinea. Leipzig.

Zu § 8, M. 1. Wenn der Sezer die Linien zu schneiden hat, wird ihm für jede Linie 1 Pf. vergütet. Stuttgart.

§ 9. M. 1. Streichung des in Zeile 6 bis 8 enthaltenen Satzes: „Ausgangszeiten — enthalten“.

§ 10. M. 1: Abkürzungenfag. Jede Abkürzung gilt für zwei Ziffern und ist Abkürzungenfag demgemäß nach § 9 zu entschädigen. M. 2. Fortlaufender Namen-, Arten- und Silbenfag ist mit 20 Prozent zu vergüten. Leipzig.

§ 11. M. 1, Zeile 1 und 2 die Worte „wenn er — einnimmt“ zu streichen. Leipzig. Stuttgart.

M. 3. Streichung dieses Alinea. Leipzig.

Zu § 11, letztes Alinea... zu legen, „wenn der 64. Teil vom Bogen spationiert ist“.

Zu § 13: „Bei Satz mit Drittelgevierten oder auch bei Korpus- und Bourgeoisfag mit Halbbreitenausschluß tritt ein Aufschlag von 5 Proz.“ usw. Stuttgart.

§ 17. Abs. 3 zu streichen. Abs. 4. Notenlinien gelten für eine Zeile der Notenschrift. Leipzig.

§ 18. Bei schmalem Format erhöht sich der Satzpreis pro 1000 Buchstaben um 100 Proz., wenn 10—14, 75 Proz., wenn 15—19, 50 Proz., wenn 20—24, 25 Proz., wenn 25—30, 16 2/3 Proz., wenn 31—35, 10 Proz., wenn 36—42, 5 Proz., wenn 43 bis 50 Buchstaben in die Zeile gehen. Leipzig.

§ 21: In M. 1, vorletzte Zeile, ist statt „unverschuldete“ zu setzen: „länger als eine Viertelstunde beanspruchende“. Stuttgart.

(§ 21) M. 1 zu streichen: „oder einmalige Schließen zur Korrektur, das Formatmachen, das Auflösen und dafür als M. 2 einzufügen: „Das Schließen der Formen, sowie das Formatmachen darf vom Sezer nicht verlangt werden.“ Darmstadt.

M. 2 folgende Fassung: Beim Paketsatz ist der Sezer nur zur Fahnenkorrektur (also des nicht unbrochenen Satzes) der selbstverschuldeten Fehler verpflichtet. Ebenso ist der Paketsitzer vom Ausschließen zur zweiten Korrektur entbunden. Leipzig.

§ 22. Zeile 1 das Wort „allgemein“ zu streichen. Leipzig.

§ 23. M. 2 folgenden Zusatz: „auch dann, wenn Gehilfen im gewissen Gelde mit daran arbeiten.“ Leipzig.

§ 23, M. 5 soll lauten: Inhalt, Vorrede, Einleitung, Register gelten als besondere Abteilungen, werden als solche nach ihrer Schriftgattung besonders berechnet und können dem berechnenden Sezer nicht entzogen werden. Leipzig.

§ 24. Zeile 1 die Silbe „Gips“ zu streichen. Leipzig.

§ 26. Bei unsystematischem Material ist der Sezer nach Zeit zu entschädigen. Leipzig.

§ 28. M. 1, letzte Zeile statt 4 „10 Mark“ Leipzig.

M. 1, letzte Zeile: „weniger als 6 Mark“ usw. Stuttgart.

§ 29. Die Berechnung von Zeitungen und Zeitschriften geschieht auf Grundlage des Tarifs und zwar dergestalt, daß, wenn eine Zeitung auch nur teilweise im Berechnen hergestellt wird, der berechnende Sezer gleichen Anspruch wie die Gewißgelder auf jeden vorkommenden Spezialsatz, wie Inserate, Gedichte, Rubrikzeilen (nach Raum), Linien, Wochen-, Witterungs-, Markt-, Kurs- usw. Berichte, Klischees usw. haben. Ausgenommen sind Zwischenschläge, die zum Justieren der Zeitung benutzt werden, ebenso die Köpfe der Zeitungen und ihrer Beilagen. Durchschossener Satz wird nach Raum berechnet. Inserate werden ebenfalls nach Raum, und zwar nach der Inseratschrift der betreffenden Zeitung berechnet.

Besonders schwierige und zeitraubende Inserate (Schwägers, Runds, Bogen- und Kastensatz usw.), sowie solche, bei denen die Hauptschrift kleiner ist als die Inseratschrift, werden nach Zeit berechnet. Inserate mit Einfassung werden mit 4 Zeilen Aufschlag berechnet, wenn die Einfassung aus Stücken bis zu 2 Cicero Länge besteht. Inserate, welche bei wiederholter Aufgabe noch im Satz stehen, geföhren den Sezern und werden wie neu gesetzt berechnet. Werden in einem mehrmals bestellten Inserate Änderungen vorgenommen, so ist daselbe als neu bestellt zu betrachten.

Der Sezer ist bloß zum Aufräumen der einmal bestellten Inserate verpflichtet. Der Metteur, falls derselbe im gewissen Gelde steht, hat an der Verlosung nicht teilzunehmen. Zwei Verlosungen, wenn sie ständig in der Zeitung beschäftigt werden, lösen nur eine Nummer. Gera. Zu § 30 wird durch Resolution beantragt, daß Vereinbarungsparagrafen im Tarife vermieden werden, an deren Stelle vielmehr auf das gewisse Geld verwiesen wird. Leipzig.

Bestimmungen über den Druck.

A.

Jeder Maschinenmeister hat nur eine Maschine zu bedienen. Zwei im Betrieb gehende Maschinen zugleich zu bedienen, ist unzulässig. Leipzig.

Jeder Maschinenmeister hat nur eine Maschine zu bedienen. Wird seitens des Prinzipals das Bedienen einer zweiten Maschine verlangt, so hört jede Verantwortlichkeit für den Druck auf und ist für die zweite Maschine ein Aufschlag von 25 Proz. zu bezahlen. Ebenso fällt die Verantwortlichkeit für den Druck weg, wenn seitens des Prinzipals Arbeiten außerhalb des Bedienens einer Maschine verlangt werden. Dresden.

Jeder Maschinenmeister hat in der Regel nur eine Maschine zu versehen. Werden demselben zwei Maschinen übertragen, so erfolgt für die zweite Maschine ein Aufschlag von 30 Proz. seines jeweiligen Lohnes. Das Bedienen von mehr als zwei Maschinen ist nicht zulässig. Berlin-Brandenburg. München.

Daselbe, jedoch mit 25 Proz. für die zweite Maschine. Mainz.

Daselbe, mit 20 Proz. Aufschlag für die zweite Maschine. Karlsruhe.

Daselbe, mit 15 Proz. Aufschlag für die zweite Maschine. Hamburg. Kiel. Schwerin.

Jeder Maschinenmeister hat in der Regel nur eine Maschine zu versehen, für das Bedienen einer zweiten Maschine tritt ein Aufschlag von 10 Proz., einer Tiegeldruckpresse von 5 Proz. und jeder weiteren Maschine von 20 Proz. seines jeweiligen Lohnes ein. Stettin.

Für das Bedienen von Motoren sind 10 Proz. zu vergüten. Karlsruhe.

Tiegeldruck-, Prägedruck- und Handpressen werden als Schnellpressen betrachtet. Karlsruhe Leipzig.

Tiegeldruck- oder Handpressen werden als Maschinen betrachtet. Zweifarbenmaschinen gelten als zwei Maschinen. Hamburg-Altona. Kiel.

Zweifarbenmaschinen gelten als zwei Maschinen und Tiegeldruckpressen als Schnellpressen. Berlin-Brandenburg. München.

Verfiehet der Maschinenmeister zwei Maschinen, so ist er nur dann für den Druck verantwortlich, wenn er genügend Hilfspersonal zur Verfügung hat. Berlin-Brandenburg. Hamburg-Altona. Mainz. München. Schwerin.

Bei Nebenarbeiten, als Papierfencheln, -schneiden usw., Walzengießen, sowie Beaufichtigung eines Motors usw., wenn solches vom Geschäft unbedingt verlangt wird, kann der Maschinenmeister für seine im Gang befindliche Maschine nicht verantwortlich gemacht werden. Berlin-Brandenburg. Hamburg. Karlsruhe. Kiel. Leipzig. Mainz. München. Schwerin.

B.

Der Maschinenmeister ist für das richtige Ausschließen der Formen und Platten nicht verantwortlich. Eine Verantwortung trifft ihn in dieser Beziehung nur dann, wenn er keine Revision vorgelegt hat. Berlin-Brandenburg. Hamburg-Altona. Mainz. München. Schwerin. Stettin.

Zum Ausschließen der Druckformen ist der Maschinenmeister nicht verpflichtet und trifft ihn hierfür nur dann die Verantwortlichkeit, wenn er eine Revision zur Ansicht nicht vorgelegt hat. Daselbe gilt auch bei Plattendruck. Ebenso ist der Drucker resp. Maschinenmeister nicht verpflichtet, die Formen auszubinden. Leipzig.

Zum Anlegen und Punktieren ist der Maschinenmeister nicht verpflichtet. Hamburg-Altona. Schwerin.

C.

Das dem Maschinenmeister zugeteilte Hilfspersonal steht nur zu seiner Verfügung und ist er bei anderweitiger Beschäftigung desselben davon in Kenntnis zu setzen. Hamburg-Altona. Karlsruhe. Kiel. Mainz. Schwerin. Stettin.

D.

Für etwaiges Schadhastwerden der Maschine kann der Maschinenmeister nur bei nachweislich grobem Selbstverschulden verantwortlich gemacht werden. Hamburg-Altona. Karlsruhe. Kiel. Leipzig. Mainz. München. Schwerin.

Alle außerhalb der Arbeitszeit, ob inner- oder außerhalb des Geschäfts für das Geschäft zu leistenden Arbeiten sind nach den Bestimmungen für Extrastunden zu entschädigen. **Hamburg-Altona. Kiel. München. Schwerin.**

Das Zurichten, sowie das Ausschneiden von Illustrationen außerhalb des Geschäfts ist nicht gestattet. **Leipzig.**

Die spezielle Bedienung der Maschine liegt nur dem Maschinenmeister ob und darf Hilfspersonal nicht zu diesen Befugnissen des Maschinenmeisters herangezogen werden. **Hamburg-Altona. Schwerin.**

Für die richtige Ablieferung der Auflage ist der Maschinenmeister verantwortlich, wenn derselben vor Ablieferung der hergestellten Arbeit Gelegenheit gegeben ist, die Auflage nachzuzählen. **Hamburg-Altona.**

Der Maschinenmeister ist nur dann zum Anlernen eines Lehrlings (auch Volontärs) verpflichtet, wenn sich derselbe mit an seiner Maschine befindet. **Kiel. Leipzig. Stettin.**

Lehrlinge sind an allen in der Druckerei vorhandenen Maschinen heranzubilden, jedoch bei selbständig geleisteter Arbeit des Lehrlings ist der Maschinenmeister nicht verantwortlich. **Hamburg-Altona. Schwerin.**

Zum Arbeiten über die festgesetzte Arbeitszeit hinaus ist der Maschinenmeister nicht verpflichtet. Wachen sich jedoch Ueberstunden unbedingt notwendig, so braucht er solche nur an den von ihm gewöhnlich versehenen Maschinen zu machen und dürfen dieselben nur nach Maßgabe der im Allgemeinen Deutschen Buchdrucker-Tarif festgesetzten Bestimmungen stattfinden. **Berlin-Brandenburg. München.**

Während der Frühstück- und Beserpausen müssen die Maschinen außer Betrieb gesetzt werden. **Dresden. Leipzig. München.**

Sogenannte Aushilfsbedingungen unter 8 Tagen sind unzulässig, dauern solche aber länger als 14 Tage, so tritt die übliche Kündigungsfrist ein. Bei Aushilfsbedingungen an Stelle Erkrankter findet eine Ausnahme statt. Das sogenannte Aussetzen ist nicht statthaft, sondern es hat die übliche Kündigung einzutreten. **Karlsruhe. Kiel.**

Lehrlingsstala.

Bezüglich der Lehrlinge ist folgende Skala einzuhalten.	
bis 3 Maschinenmeister	1 Lehrlinge
über 3—8 "	2 Lehrlinge
" 8—15 "	3 "
" 15 "	4 "
Daselbe mit dem Zusatz	
über 15—20 Maschinenmeister	4 Lehrlinge.
" 25 "	5 "
Karlsruhe. Kiel. Stettin.	

Zu Uebrigem haben die Allgemeinen Bestimmungen des Tarifs Gültigkeit. **Berlin-Brandenburg. Karlsruhe. Kiel. Leipzig. Mainz. München. Stettin.**

§ 31. Die Münchener Buchdruckergehilfen verlangen die Abänderung des § 31 des Allgemeinen Deutschen Buchdrucker-Tarifs dahin, daß die darin ausgesprochene Arbeitszeit von 10 Stunden auf 8 Stunden festgesetzt, sowie daß die Akkorarbeit (Berechnen) abgeschafft werde. Im Abwehngsfalle des letzteren Verlangens sollen die Tariffätze des Berechnens entsprechend prozentual erhöht werden. Regelmäßige Nacharbeit soll höher normiert werden wie außer-gewöhnliche.

Die Leipziger Gehilfenschaft beauftragt ihren Vertreter, bei der nächsten Tarifrevision für eine mögliche Verkürzung der Arbeitszeit, jedoch um wenigstens eine Stunde, sowie für Abschaffung des Berechnens einzutreten. Im Falle der Ablehnung des letzten Punktes (Abschaffung des Berechnens) hat der Vertreter des Preisess Sachsen auf eine entsprechende prozentuale Erhöhung des Grundpreises hinzuwirken.

§ 31. Die tägliche Arbeitszeit ist eine neun-stündige inkl. je einer Viertelstunde für Frühstück und Besper usw.

Augsburg. Baden-Baden. Barmen. Dresden. Karlsruhe. Mannheim. Stuttgart.

Die tägliche Arbeitszeit ist eine 9 1/2 stündige inkl. je einer halben Stunde für Frühstück und Besper und hat innerhalb der Zeit von 6 Uhr morgens bis 8 Uhr abends stattzufinden, und zwar in der Weise, daß beim Arbeitsbeginn um 6 Uhr morgens die Arbeitszeit (bei einer Mittagspause von 1 1/2 Stunden) bis spätestens um 5 Uhr abends beendet sein muß u. s. f.). Die Mittagspause ist mindestens eine 1 1/2 stündige; bei durchgehender Arbeitszeit ist die Frühstückspause je eine 1/2 stündige. **Berlin-Brandenburg.**

§ 31. Die am 4. August 1889 in Hamburg tagende Allgemeine Buchdrucker-Gehilfen-Versammlung beauftragt den Vertreter des V. Preisess (Worden) für eine mögliche Verkürzung der Arbeitszeit einzutreten.

§ 31, 3. Zeile zu setzen: — innerhalb der Zeit von morgens 6 Uhr bis abends 8 Uhr. **Lübeck.**

Zu § 31: Regelmäßig stattfindende Ueberarbeit ist durchaus unzulässig. **Leipziger Maschinenmeister.**

(§ 33.) M. 2 zu streichen: "Es ist jedoch dem Lehrprinzipal gestattet — bis zu zahlen." **Leipzig. Mainz.**

§ 33. M. 2 hinzuzufügen: "Ist der Gehilfe auch nach Ablauf dieses Jahres noch nicht im Stande, das Minimum zu verdienen, so soll derselbe in der Officin seines Lehrherrn ein weiteres Jahr, jedoch nicht unter 18 Mark pro Woche (exkl. Sozialzuschlag) beschäftigt werden können. Die Prinzipale des III. Kreises.

§ 33. Als letztes M.: Es ist nicht gestattet, dem Gehilfenseher sein Quantum Satz berechnen zu lassen; derselbe ist nicht verpflichtet, mehr zu leisten, als er Lohn erhält. **Oldenburg.**

§ 33. Als Schlußsatz anzufügen: "Wird einem Gehilfen, dessen Leistungsfähigkeit notorisch den ihm gebotenen Wochenbetrag des gewissen Geldes übersteigt, eine entsprechende Aufbesserung auf Ansuchen verweigert, so ist dies einer Herabminderung der für das Berechnen festgesetzten Arbeitspreise gleich zu achten." **Stuttgart.**

§ 34: M. 1 in folgender Fassung: Die Entschädigung für Extrastunden, wenn solche im Einverständnis mit den Gehilfen stattfinden, beträgt für im gewissen Gelde stehende Gehilfen außer dem nach ihrem Gehalte sich ergebenden Stundenverdienste, und für berechnende Gehilfen außer ihrem tarifmäßigen Verdienste, innerhalb der Zeit von 6 Uhr morgens bis 9 Uhr abends 30 Pf., von 9—11 Uhr abends 40 Pf., von 11—12 Uhr 60 Pf. pro Stunde; für Sonn- und Feiertagsarbeit werden 40 Pf., für regelmäßige Sonntagsarbeit, d. i. bei Zeitungen und periodischen Arbeiten, 60 Pf., für Arbeiten am ersten Oster-, Pfingst- und Weihnachtsfeiertag 1,50 Mk. pro Stunde Extra-Entschädigung gezahlt. Nach 12 Uhr nachts sowie während der Mittagspause dürfen Extrastunden nicht gemacht werden. Bei durchgehender Arbeitszeit tritt obige Skala der Zeitangabe zwei Stunden früher ein. **Leipzig.**

M. 1: Die in Tarif festgesetzte Entschädigung für Ueberstunden ist um 100 Proz. zu erhöhen. **Vaden-Baden. Karlsruhe. Stuttgart.**

§ 34. Die Entschädigung für Extrastunden, wenn solche vom Geschäft verlangt werden, beträgt für im gewissen Gelde stehende Gehilfen außer dem nach ihrem Gehalte sich ergebenden Stundenverdienste und für berechnende Gehilfen außer ihrem tarifmäßigen Verdienste nach Beendigung der Arbeitszeit für die ersten beiden Stunden 20 Pf., für die nächsten beiden 30 Pf., für die folgenden 40 Pf.; nach 12 Uhr nachts 50 Pf. pro Stunde. Sonn- und Feiertagsarbeit ist doppelt zu bezahlen; für Arbeiten am ersten Oster-, Pfingst- und Weihnachtsfeiertage, sowie am Neujahrstage tritt ein Zuschlag von 150 Proz. ein.

Regelmäßige Ueberstundenarbeit ist nicht gestattet, weder in ständigen noch in periodisch erscheinenden Arbeiten. Wo solche in einzelnen Fällen nicht zu vermeiden, hat das betr. Personal dieselben wechselseitig zu leisten. **Berlin-Brandenburg.**

Die Extrastunden sind durchgehend zu erhöhen. Die Erhöhung normiert die in Stettin zusammensetzende Tarifkommission. **Augsburg. Chemnitz. Frankfurt a. M. München. Oldenburg.**

Ueberstunden werden, wenn pro Woche nicht mehr als drei vorkommen, mit 15 Pf. pro Stunde extra entschädigt; bei mehr als drei Ueberstunden pro Woche, sowie für Sonn- und Feiertagsarbeit tritt in der im jetzt gültigen Tarif vorgesehenen Skala eine Erhöhung von 30 Pf. pro Stunde ein.

Mehr als 10 Ueberstunden dürfen in einer Woche nicht gemacht werden. **Chemnitz.**

Werben vom Geschäft Ueberstunden in ausgedehntem Maße verlangt, so hat von 2 zu 2 Stunden eine 1/2 stündige Pause einzutreten. Die Mittagspause darf nicht durch Ueberstunden verfließt werden. **Weimar.**

M. 1, Zeile 1 und 2 zu streichen: "wenn solche vom Geschäft verlangt werden." **Lübeck.**

M. 2, Zeile 6—8 zu streichen: "Die vom — bezahlen"; dafür zu setzen: "Alle auf einen Wochentag fallenden bürgerlichen oder vom Geschäft angeordneten Feiertage sind dem Berechnenden nach dem ortsüblichen Minimum zu bezahlen." **Leipzig. Stuttgart.**

§ 35. Zeile 2 hinter wöchentlich einzuschalten: "und zwar innerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit." **Leipzig.**

Dem § 35 ist anzufügen: Das Einbehalten eines Teiles des Arbeitslohnes zwecks Kautionsstellung, überhaupt das Kautionsstellen, gleichviel in welcher Form, ist durchaus nicht gestattet. **Berlin-Brandenburg.**

§ 36. Zeile 1 statt vierzehn "acht", die Worte "sofern nicht — stattgefunden hat" zu streichen.

Hinter M. 2 ist einzuschalten: "Der Geher ist nicht verpflichtet, etwaige Korrekturen, welche bei seinem Abgange noch nicht gelesen sind, zu machen, resp. an das Geschäft zu entschädigen." **Leipzig.**

§ 37. Diesen Paragraph dahin abzuändern, daß die im jetzigen Tarif enthaltene Skala für Sezerlehrlinge auch für Druckerlehrlinge in Kraft tritt. **Leipzig.**

Als § 38 einzuschalten: "Hausordnungen, welche dem Tarif zuwiderlaufen, sind unzulässig. **Leipzig.**

Dem § 39 soll beigefügt werden: "Derjelbe muß 5 (mindestens aber 3 Jahre) in Kraft bleiben. **Prinzipale in Karlsruhe.**

Die Gültigkeitsdauer des Tarifs auf mindestens 3 Jahre festzustellen. **Die Prinzipale des III. Kreises.**

§ 41. Als M. 2: "Bei eingetretener Kündigung des Tarifs ist zur Einbringung von Anträgen eine Frist von 2—3 Monaten zu stellen. **Die Prinzipale des III. Kreises.**

§ 43. M. 1, Zeile 4 ist zwischen den Worten "Ur-abstimmung" und "gewählt werden" "auf drei Jahre" einzuschalten. **Funde & Naeter, Berlin.**

§ 43 als M. 4: "Die Amtsdauer der Tarifkommissionsmitglieder beträgt 3 Jahre, ausscheidende Mitglieder sind wieder wählbar." **Die Prinzipale des III. Kreises.**

Die Amtsdauer der Mitglieder der Tarifkommission beträgt . . . Jahre. Die Wahlen finden . . . statt. **Augsburg.**

M. 4, Zeile 2 ist nach dem Worte "Vororte" hinzuzufügen: "oder geht er von seinem Berufe als Geher, Drucker oder Maschinenmeister ab." **Prinzipale zu Karlsruhe.**

Der Anfang des 6. M. soll heißen: "Alle 3 Jahre findet" usw. **Prinzipale zu Karlsruhe.**

Als M. 7 einzufügen: Vor Beginn einer jeden Sitzung der Tarifkommission hat eine Neuwahl stattzufinden. **Prinzipale zu Karlsruhe.**

Zu § 47: Die Tarifkommission möge den jetzt dem VII. (Südwert) Kreis angehörigen Druckort Pforzheim dem XII. Kreis (Schwaben) zuteilen. **Stuttgart.**

§ 48. Berlin 33 1/2 Proz. } **Berlin-Brandenburg.**
Potsdam 5 " }
Frankfurt a. M. mindestens 20 Proz. **Frankfurt a. M.**

Gera 10 Proz. **Gera.**
Hamburg 33 1/2 Proz. } **Kreis Norden.**
Bergedorf 5—7 1/2 Proz. }
Flensburg 10 Proz. }
Kiel, falls die Grundpositionen nicht erhöht werden, Erhöhung des jetzigen Sozialzuschlags. }
Lübeck 12 1/2 Proz. }
Schwerin 10 Proz. }
Bremen 20 Proz. **Bremen.**
Göttingen 5 Proz. **Göttingen.**
Karlsruhe 10 Proz. **Karlsruhe.**
Baden-Baden 15 Proz. **Baden-Baden.**
Mannheim 10 Proz. **Mannheim.**
Offenburg 10 Proz. **Offenburg.**
Leipzig 25 Proz. **Leipzig.**
Dresden 25 Proz. **Dresden.**
Blauen 5 Proz. **Blauen.**
München 25 Proz. **München.**
Stuttgart, falls die Grundpositionen nicht erhöht werden 20 Proz. **Stuttgart.**

Für die Abschaffung des Berechnens und Durchführung des Gehilfengeldes sind von den Gehilfen Augsburg, Hamburg, Dresden, Leipzig, München zügliche Anträge eingegangen.

Die Gehilfen zu Moskau stellen den Antrag, die Tarifkommission wolle eine Bestimmung in den Tarif aufnehmen, wonach Werke entweder ganz im Berechnen oder im gewissen Gelde herzustellen sind.

Die Gehilfen Stuttgarts erklären, daß sie die Festigung der Tarifgemeinschaft darin erblicken würden, wenn der Deutsche Buchdruckerverein einer- und die Unterstüßungs-Verein Deutscher Buchdrucker andererseits als einzig berechtigte Tarifkontrahenten an Stelle der "Allgemeinheit" treten. Der Gehilfenseher wird beauftragt event. in diesem Sinne zu wirken.

Leipzig, 18. August 1889.

Emil Crepte, J. B. Reuß,
Prinzipalvorsitzender. Gehilfenvorsitzender.